

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Softwareentwicklung, Grafik- Webdesign
und Beratungsverträge der Webagentur-Meerbusch



Webdesign, Grafikdesign Agentur
With the eye for Design

Tel.: + 49 (0) 2159 8153 244
Fax.: + 49 (0) 2159 8153 245
Mobil.:+ 49 (0) 174 4175 116

Web : webagentur-meerbusch.de
Web : www.angel-like.de
Web : www.neo-works.de

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Webagentur-Meerbusch wird ihre Leistungen ausschließlich nach dem bei Vertragsschluss gültigen Stand der Technik erbringen. Eine über die vereinbarte Leistungsbeschreibung hinausgehende Leistung schuldet die Webagentur-Meerbusch nicht.
- 1.2 Die Einzelheiten der zu erbringenden Leistung Werden im gesondert abgeschlossenen Software- bzw. Beratungsvertrag vereinbart.
- 1.3 Die vertragliche Leistung seitens der Webagentur-Meerbusch beinhaltet vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung die Beratung des Kunden bzw. die Webseitenerstellung, Grafikdesign, Multimedia– Dienstleistungen, Online–Marketing–Dienstleistungen (im Einzelnen z.B.: Konzeption, Analyse, Beratung, Layout, Programmierung, Suchmaschinenoptimierung, Hosting, Webseiten pflege und –Wartung, Installation, Einweisung und Schulung. Gesondert angeforderte Leistungen sind mangels anderweitiger Vereinbarung nicht im Leistungsumfang enthalten, können dem Kunden jedoch mit gesonderter Berechnung angeboten werden.

2. Angebotsbedingungen

- 2.1 Für die Leistungen der Webagentur-Meerbusch gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das jeweilig, für das Projekt, erstellte Angebot der Webagentur-Meerbusch
- 2.2 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Entgegenstehende Angebote des Kunden werden ausdrücklich nicht anerkannt.
- 2.3 Spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Leistung werden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.
- 2.4 Soweit Software- bzw. Beratungsverträge der Webagentur-Meerbusch Bestimmungen beinhalten, die von den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen vor.

3. Durchführung, Mitwirkung des Kunden

- 3.1 Der Kunde benennt einen fachlich kompetenten Ansprechpartner, der der Webagentur-Meerbusch kurzfristig die notwendigen Informationen gibt, die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt, Gesprächspartner benennt und Entscheidungen trifft oder sie herbeiführen kann. Die Webagentur-Meerbusch ist verpflichtet, den Ansprechpartner einzuschalten, wenn und soweit die Durchführung des Vertrages dies erfordert. Die Webagentur-Meerbusch benennt seinerseits einen Projekt-Verantwortlichen, der Abstimmungen vorbereiten und Entscheidungen kurzfristig herbeiführen kann.
- 3.2 Damit die Webagentur-Meerbusch verbindliche Fristen und Termine einhalten kann, ist die Webagentur-Meerbusch auf die Unterstützung des Kunden angewiesen. Der Kunde verpflichtet sich deswegen, die zur Leistungserbringung erforderlichen Tätigkeiten von der Webagentur-Meerbusch nach besten Kräften zu unterstützen. Sofern die Webagentur-Meerbusch beim Kunden tätig wird, schafft der Kunde dafür als wesentliche Vertragspflicht rechtzeitig und unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre und hält diese während der Dauer der Leistungserbringung aufrecht.

- 3.3 Der Kunde wird alle auftretenden Fragen seitens der Webagentur-Meerbusch über sein Unternehmen rechtzeitig, vollständig und zutreffend beantworten. In diesem Rahmen wird der Kunde auch ungefragt über solche Umstände informieren, die für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung durch die Webagentur-Meerbusch von Bedeutung sein können.
- 3.4 Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungsleistung nicht, nicht einwandfrei oder nicht rechtzeitig und befindet er sich mit der Nachholung der Mitwirkungsleistung in Verzug, kann die Webagentur-Meerbusch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Webagentur-Meerbusch kann dem Kunden ferner eine angemessene Nachfrist zur Nachholung der Mitwirkungsleistung mit der Erklärung setzen, dass die Webagentur-Meerbusch den Vertrag kündigt, falls diese Frist fruchtlos verstreicht.
- 3.5 Innerhalb des Rahmens, den der Vertrag vorgibt, bestimmt und verantwortet die Webagentur-Meerbusch die Art und Weise, wie und von wem der Vertrag erfüllt wird. Weisungsrechte des Kunden bestehen insoweit nicht, jedoch wird die Webagentur-Meerbusch stets bemüht sein, Wünschen des Kunden Rechnung zu tragen.
- 3.6 Die Webagentur-Meerbusch wird den Kunden über absehbare Verzögerungen informieren, sobald diese für ihn erkennbar werden. Die Webagentur-Meerbusch wird den Kunden rechtzeitig unter Angabe der Gründe auf eine drohende Überschreitung des Fertigstellungstermins hinweisen.
- 3.7 Soweit eine Ursache, die die Webagentur-Meerbusch nicht zu vertreten hat, die Vertragserfüllung beeinträchtigt, kann die Webagentur-Meerbusch eine angemessene Verschiebung des Termins sowie gegebenenfalls eine angemessene Wiederanlaufzeit verlangen.

4. Eigentumsrecht, Nutzungsrechte

- 4.1 Eine Übertragung von Eigentumsrechten an den betroffenen und zu bearbeitenden Softwarekomponenten ist mit der Ausführung des Vertrags nicht verbunden.
- 4.2 Eine Übertragung von Nutzungsrechten an Softwarekomponenten ist mit der Ausführung des Software und Beratungsvertrags nicht verbunden.
- 4.3 Im Einzelfall kann vertraglich die Übertragung eines nicht ausschließlichen Nutzungsrechts auf den Kunden mittels schriftlicher gesonderter Vereinbarung vereinbart werden.
- 4.4 Unter Beachtung der gesetzlichen Urheberrechte gewährt die Webagentur-Meerbusch Ihren Kunden, an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und bei Werkverträgen zeitlich unbeschränkte Recht, die Leistungen vertragsgemäß zu nutzen.
- 4.5 Den Kunden ist es untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und Leistungen zu vermieten, vervielfältigen oder anderweitig zu verwerten. Abweichende Nutzung, wie die in Absatz a) beschrieben, ist nicht zulässig und nur nach gesonderter Vereinbarung möglich. Ein Überlassen des Quellcodes von gelieferten Produkten ist nur nach vertraglicher Vereinbarung und einer angemessenen Vergütung möglich. Die Webagentur-Meerbusch ist hierzu nicht verpflichtet.
- 4.6 Bei Zahlungsverzug hat die Webagentur-Meerbusch das Recht, den Einsatz der erbrachten Leistungen bis zur vollständigen Vergütungszahlung zu widerrufen.
- 4.7 Es ergibt sich für den Auftraggeber kein Schadensersatz-, Minderungs- oder Erstattungsanspruch für kostenlose Dienste und Leistungen, die die Webagentur-Meerbusch erbringt. Auch nicht, wenn eine Kündigung innerhalb einer Woche, die per E-Mail, Brief oder Fax abgegeben wurde.
- 4.8 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, verpflichtet sich der Auftraggeber, wenn zur Nutzung oder Änderung der Internet Präsenz oder anderer Leistungen oder Ergebnisse aus diesem Vertrag Software notwendig ist, diese auf eigene Kosten anzuschaffen und zu unterhalten,. Die Vereinbarung schließt die Lieferung von Software dritter Parteien, gleich welcher Art, aus.
- 4.9 Soweit nicht anders vereinbart bleiben die Urheberrechte vorbehalten. Die Nutzungsrechte an Projektergebnissen können nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung von der Webagentur-Meerbusch auf Dritte übertragen werden.

5. Vergütung

- 5.1 Die Vergütung für die seitens der Webagentur-Meerbusch erbrachten Leistungen wird ausdrücklich und gesondert im Vertrag geregelt.
- 5.2 Die zur Vergütung zugrunde gelegte Arbeitszeit von der Webagentur-Meerbusch umfasst auch die tatsächlich aufgewendete Zeit der An- und Abreise. Reisekosten und erforderliche Spesen für Reisen, die im Auftrag des Kunden ausgeführt werden, werden in der entstandenen Höhe dem Kunden belastet. Das gleiche gilt für Kosten, die durch vom Kunden geforderte Ortswechsel erforderlich werden.
- 5.3 Die Rechnungsstellung erfolgt zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.4 Im Falle der Kündigung des Software- bzw. Beratungsvertrags oder einzelner im Vertrag definierter Vertragsteile wird die Vergütung für alle erbrachten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen sofort fällig.

6. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

- 6.1 Soweit der für das Projekt vorgesehene Mitarbeiter von der Webagentur-Meerbusch - bei Vertragschluss unvorhersehbar – ausfällt, ist die Webagentur-Meerbusch mit Einverständnis des Kunden berechtigt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag den Mitarbeiter gegen eine entsprechende qualifizierte Ersatzperson auszuwechseln. Die Webagentur-Meerbusch ist wahlweise berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.
- 6.2 Soweit die Webagentur-Meerbusch durch 6.1 oder den Eintritt höherer Gewalt oder anderer bei Vertragsschluss unvorhersehbarer Ereignisse an der Erbringung der vereinbarten Leistung vorübergehend ganz oder teilweise verhindert ist, ist sie von ihren Vertragspflichten befreit.
- 6.3 Soweit Verzögerungen durch 6.1 oder 6.2 für den Kunden unzumutbar werden, kann er der Webagentur-Meerbusch eine angemessene Frist zur Fortsetzung der vertragsgemäßen Tätigkeit setzen und nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist den Vertrag kündigen. Der Vergütungsanspruch der Webagentur-Meerbusch für bereits erbrachte Leistungen bleibt hiervon unberührt.
- 6.4 Soweit die Leistungshindernisse von der Webagentur-Meerbusch zu vertreten sind, bestimmt sich die Haftung nach Punkt 7.

7. Haftung

- 7.1 Die Webagentur-Meerbusch haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg auf Grund der Beratungsleistungen und empfohlenen Maßnahmen.
- 7.2 Die Webagentur-Meerbusch haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden, Mangelfolgeschäden, sonstige mittelbare Schäden sowie entgangenem Gewinn.
- 7.3 Dies gilt nicht, soweit zwingend gesetzlich gehaftet wird, insbesondere bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Webagentur-Meerbusch haftet bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldeten Sachschaden begrenzt auf den typischerweise bei Geschäften dieser Art vorhersehbaren Schaden. In jedem Fall ist die Haftung auf eine Summe von € 1000,00 (in Worten: eintausend Euro) begrenzt.
- 7.4 Bei Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten und Informationen.
- 7.5 Der Kunde verpflichtet sich, vor Installationen, Reparaturen, Hardwareänderungen etc. seine Daten vorab zu sichern.
- 7.6 Weitergehende Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- 7.7 Sofern dem Kunden nach dieser Ziffer Schadenersatzansprüche zustehen, verjähren diese in 12 Monaten nach gesetzlichem Verjährungsbeginn.

8. Vorzeitige Vertragsbeendigung; Kündigung

- 8.1 Die Webagentur-Meerbusch räumt dem Kunden das Recht ein, das Vertragsverhältnis , soweit es sich ausschließlich auf die Leistung „Beratung“ bezieht, vorzeitig zu kündigen, wenn der Kunde dies wünscht.
- 8.2 Die Kündigung lässt die vereinbarte Verschwiegenheitspflicht und sonstige nachvertragliche Treuepflichten unberührt.
- 8.3 Im Fall der Kündigung nach 8.1 zahlt der Kunde für die bis zum Zugang der Kündigung erbrachten Leistungen von Webagentur-Meerbusch das vereinbarte Honorar und die vereinbarten Auslagen nach den vereinbarten Berechnungssätzen.
- 8.4 Die Punkte 8.1 bis 8.3 sind auf den Fall der vorzeitigen Kündigung durch die Webagentur-Meerbusch entsprechend anzuwenden. AGB Software- u. Beratungsverträge der Webagentur-Meerbusch (Stand: 01.01.2009)

9. Geheimhaltung

- 9.1 Die Webagentur-Meerbusch und der Kunde werden alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt und die ihnen als vertraulich bezeichnet werden, gegenüber Dritten vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

10. Ergänzende Mitwirkungsleistung des Kunden

- 10.1 Soweit die Webagentur-Meerbusch Programmierleistungen schuldet versichert der Kunde, der Webagentur-Meerbusch, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Materialien frei benutzt und bearbeitet werden können. Der Kunde versichert insbesondere, dass er über alle erforderlichen Urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt.
- 10.2 Der Kunde stellt der Webagentur-Meerbusch von möglichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien erhoben werden.

11. Abnahme bei Programmierleistungen

- 11.1 Mit der Abnahme erklärt der Kunde gegenüber der Webagentur-Meerbusch, dass die von der Webagentur-Meerbusch eingeführte Programmierung der Leistungsbeschreibung entspricht.
- 11.2 Eine Nutzung des Programms durch den Kunden gilt als Abnahme.
- 11.3 Eine Teilabnahme ist nicht zulässig.
- 11.4 Wird die Abnahme verweigert, beginnt nach erneuter Bereitstellung zur Abnahme eine angemessene Abnahmefrist von längstens zwei Wochen zu laufen.

12. Webhosting

- 12.1 Das verteilen oder bereitstellen von Illegalen, Pornografischen, Anstößigen oder rechtswidrigen Inhalten ist bei den Hosting-Angeboten der Webagentur-Meerbusch untersagt. Hier behält sich die Webagentur-Meerbusch vor, den entsprechenden Serverplatz für den Kunden unzugänglich zu stellen. Und ggf. Rechtswidrigen Inhalte der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu übergeben.
- 12.2 Sollte es beim Webhosting, durch Höhere Gewalt, wie z.B. Hardware Defekt, Hacking-Attacken oder Leitungsabbruch zum Hauptrechenzentrum (Standort Düsseldorf) der Webagentur-Meerbusch, zum nicht Erreichen der Webseiten oder zum Datenverlust kommen. So übernimmt die Webagentur-Meerbusch keinerlei Haftung, für entstandene Verluste. Sollten Daten-Verluste nachgewiesen werden so übernimmt die Webagentur-Meerbusch die Wiederherstellung der Daten auf eigene Rechnung.
- 12.3 Für die auf dem Rechenzentrum der Webagentur-Meerbusch gehosteten Webseiten übernimmt die Webagentur-Meerbusch den Update Service. Das heißt, dass alle CMS Systeme (WordPress Joomla, Drupal und E-comBase Shop Systeme), von der Webagentur-Meerbusch auf den Aktuellsten Stand gebracht werden (Solange Updates für die jeweiligen CMS kostenlos verfügbar sind). Sollten vom Hersteller keine Aktualisierungen mehr bereitgestellt werden verfällt der Update Service.

- 12.4 Sollten durch System Updates verursachte Fehler innerhalb der Webseiten auftreten, übernimmt die Webagentur-Meerbusch dafür keine Haftung.
- 12.5 Die Webagentur-Meerbusch ist dazu verpflichtet Log Dateien der Zugriffe, E-Mailverkehrs und Transfers auf dem Server zu sichern und auf anfrage der Staatsanwaltschaften offenzulegen.

13. Gewährleistung bei Programmierleistungen

- 13.1 Die Webagentur-Meerbusch gewährleistet, dass die erfolgte Programmierung der Leistungsbeschreibung entspricht.
- 13.2 Die Webagentur-Meerbusch übernimmt keine Gewährleistung für 3.Part Programmierungen die für insbesondere die CMS Systeme Joomla, Drupal und WordPress entwickelt wurden.
- 13.3 Sollten Webseiten vom Seitenbetreiber oder Dritten selbstständig gepflegt werden, verfällt die Gewährleistung auf Konformität (W3C) und der Fehlerfreien Programmiersprachen der jeweiligen Webseiten.
- 13.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 13.5 Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Kunden in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Kunde kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die Webagentur-Meerbusch berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.
- 13.6 Zunächst ist der Webagentur-Meerbusch Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.
- 13.7 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde die weiteren gesetzlichen Ansprüche geltend machen.
- 13.8 Mängelansprüche bestehen nicht, wenn das Programm nicht gemäß den jeweils geltenden Installationserfordernissen eingesetzt oder nicht gemäß den jeweils geltenden Einsatzbedingungen genutzt wird.
- 13.7 Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 13.8 Mängelansprüche bestehen nicht bezüglich der Güte und Eignung der vom Kunden beigestellten Gegenstände und Materialien.

14. Sonstiges

- 14.1 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Das gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. An die Stelle einer ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie die Unwirksamkeit oder die Lücke bedacht hätten.
- 14.2 Gerichtsstand ist Neuss.
- 14.3 Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- 14.4 Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform